

**Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.**  
**Pressemitteilung**

7. November 2013

**Allgemeinmedizin nachhaltig stärken**

**Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. hält die Einführung eines Pflichtquartals „Allgemeinmedizin“ im Praktischen Jahr (PJ), wie kürzlich erneut von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) vorgeschlagen, für nicht zielführend und kontraproduktiv.<sup>1 2</sup>**

Ein entsprechender Vorstoß scheiterte 2012 zu Recht im Bundesrat.

Eine Quartalisierung des Praktischen Jahres beschränkt die Rotationsmöglichkeiten in den Fächern Innere Medizin und Chirurgie. Wenn die DEGAM eine breite Ausbildung fordert, dann zählt dazu auch die Innere Medizin und Chirurgie in ihrer Breite kennenzulernen.

Einen Einblick in das wichtige Feld der Allgemeinmedizin erlangt man im Studium bereits zweiwöchig im Blockpraktikum und vierwöchig in der Pflichtfamulatur. Weitere vier Wochen Famulatur müssen ebenfalls im ambulanten Bereich absolviert werden. Ein umfassender Einblick in den ambulanten Sektor und die Primärversorgung ist also gegeben.

Wir geben zu bedenken, dass eine solch starke Einbindung durch Pflichtpraktika und -famulaturen ins Curriculum für keine andere Fachrichtung existiert.

Eine weitere Pflicht im Medizinstudium, neben vielen bereits vorhandenen Pflichten und Prüfungen, dürfte die Studierenden kaum für die Allgemeinmedizin begeistern. Die bisherige Wahlmöglichkeit ist der richtige Weg und wird von vielen Studierenden in Anspruch genommen. Durch engagierte Lehre kann hier ein guter Ruf der Allgemeinmedizin erarbeitet und mehr Studierende können von diesem Fach überzeugt werden.

Als Automatismus für mehr allgemeinmedizinischen Nachwuchs ist ein Pflichtquartal ungeeignet. Durch ein spätes Einbringen der Allgemeinmedizin ins Studium, kann bei den Studierenden kein bleibender Eindruck hinterlassen werden, ein bereits gewecktes Interesse kann so nicht mehr gestillt oder bekräftigt werden.

Allgemeinmedizinische Lehrstühle müssen an allen medizinischen Fakultäten etabliert werden und dort qualitativ hochwertige Lehre in Zusammenarbeit mit den Lehrpraxen leisten.

Der größte Handlungsbedarf liegt jedoch in der Zeit nach der Niederlassung. Solange die Arbeitsbedingungen in der allgemeinmedizinischen Praxis weiterhin unattraktiv sind, werden sie Studierende von einer Facharzt Ausbildung in dem Fach abhalten. Laut der Befragung von Medizinstudierenden 2010 sprechen vor allem das finanzielle Risiko, die Bürokratielastigkeit und die unangemessene Honorierung gegen eine Niederlassung. Genau hier muss die Politik und Selbstverwaltung ansetzen!

Die bvmd beteiligt sich gern weiterhin an Diskussionen zur Stärkung der Allgemeinmedizin und Sicherstellung der Primärversorgung.

**Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Michael Geßner  
Pressesprecher  
[pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de)

Pascal Nohl-Deryk  
Bundeskordinator für Gesundheitspolitik  
[nohp@bvmd.de](mailto:nohp@bvmd.de)

1 [http://www.degam.de/fileadmin/user\\_upload/degam/Presse/2013/PM\\_DEGAM\\_Positionspapier\\_PJ-Quartal\\_Allgemeinmedizin.pdf](http://www.degam.de/fileadmin/user_upload/degam/Presse/2013/PM_DEGAM_Positionspapier_PJ-Quartal_Allgemeinmedizin.pdf)

2 [http://bvmd.de/fileadmin/intern\\_alle/Positionspapiere/2011/2011-05-01\\_Positionspapier\\_Staerkung\\_der\\_Allgemeinmedizin.pdf](http://bvmd.de/fileadmin/intern_alle/Positionspapiere/2011/2011-05-01_Positionspapier_Staerkung_der_Allgemeinmedizin.pdf)

**bvmd-Geschäftsstelle**  
Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (30)9560020-3  
Fax +49 (30)9560020-6  
Home [bvmd.de](http://bvmd.de)  
Email [buero@bvmd.de](mailto:buero@bvmd.de)

**Für die Presse:**  
Michael Geßner  
Email [pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de)

**Vorstand**  
Jonathan Schütze (Homburg)  
Bastian Barann (Rostock)  
Amir Mohsenpur (Heidelberg)  
Samuel Situmorang (Bochum)  
Martin Lohrengel (Magdeburg)  
Michael Geßner (Kiel)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.